



**Liebe Leserin, lieber Leser,**

die PariJus-Depesche informiert Sie in dieser Ausgabe über Fortbildungsveranstaltungen und rechtspolitische Aktivitäten.

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zur Verschärfung der Ausschlussgründe für Schöffen hin. Dazu haben wir ausführlich Stellung genommen.

Die Landesparlamente haben sich ebenfalls mit den ehrenamtlichen Richtern befasst. In der nächsten Ausgabe „LAIKOS Journal Online“ werden wir uns diesen parlamentarischen Initiativen widmen.

Im III. Teil weisen wir auf Fortbildungsveranstaltungen hin.

Wie im Impressum erläutert, reicht eine kurze Nachricht auf [info@parijus.eu](mailto:info@parijus.eu) und Sie werden aus unserem Verteiler gelöscht.

Wir wünschen anregende Lektüre.

Hasso Lieber

*Geschäftsführender Gesellschafter*

Ursula Sens

*Geschäftsführerin*

*PariJus gGmbH*

## Über PariJus

PariJus ist eine privatrechtliche, gemeinnützige Organisation. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung, Förderung und Ausweitung der zivilgesellschaftlichen Teilhabe an Rechtsprechung und Schlichtung. Der Zweck wird verwirklicht durch Förderung von Wissenschaft und Forschung (rechtstatsächliche Projekte, Dissertationen u. Ä.), Information von Öffentlichkeit und Institutionen (Schriftenreihe, Zeitschrift, Social Media) sowie Fortbildung der Personen im Ehrenamt und der mit der Auswahl befassten öffentlichen und privaten Organisationen).

PariJus arbeitet ehrenamtlich. Alle Einnahmen und Spenden werden für Projekte zum richterlichen Ehrenamt verwendet. Angaben zum Spendenkonto finden Sie am Ende der Depesche im Impressum. Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer gemeinnützigen Tätigkeit steuerbefreit. Für Spenden erteilt PariJus eine Zuwendungsbestätigung. Bei Spenden bis zu 200 Euro genügt gegenüber dem Finanzamt ein Zahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung des Kreditinstituts mit den Angaben zu Spender und Spendenempfänger. Ab der Steuererklärung für das Jahr 2017 muss die Spendenbescheinigung nicht mehr der Steuererklärung beigelegt werden. Die Bescheinigung ist nach Erhalt des Steuerbescheides noch ein Jahr lang aufzubewahren.

## IMPRESSUM

Partizipation in der Justiz (PariJus) – Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung zivilgesellschaftlicher Teilhabe mbH | Rubensstraße 62 · 12157 Berlin | Geschäftsführender Gesellschafter: RA Hasso Lieber, Staatssekretär a. D. **Kontakt:** T +49 (0)160 591 78 87 · F +49 (0)30 200 040 42 | [info@parijus.eu](mailto:info@parijus.eu) | [www.parijus.eu](http://www.parijus.eu) **Eingetragen** beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 179 165B | **Gemeinnützigkeit** ID-Nr. 27/612/05336 | **Spendenkonto:** Weberbank · IBAN DE70 1012 0100 1004 0501 26 · BIC WELADED1WBB

**Hinweise zum Datenschutz:** Für den Versand werden persönliche Daten – und zwar (ausschließlich) Ihr Name und Ihre E-Mail-Adresse – auf einem Server der PariJus gGmbH gespeichert, nur für den Versand dieser Depesche sowie Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen verwendet und an Dritte nicht weitergegeben. Sollten Sie die PariJus Depesche nicht mehr erhalten wollen, reicht eine kurze Mail an [info@parijus.eu](mailto:info@parijus.eu) mit dem Text „Keine Depesche“ und Ihre Daten werden umgehend aus dem Verzeichnis gelöscht.

# I. Gesetzesinitiative zur Verschärfung der Ausschlussgründe für Schöffen

Ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz zum Fünften Gesetz zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes sieht eine Änderung des § 32 Nr. 1 Alt. 2 GVG vor, wonach Personen automatisch vom Schöffenamnt auszuschließen sind, die wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt worden sind. Derzeit ist dies erst ab einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten möglich.

Die Verbände hatten bis zum 4. Oktober 2024 Gelegenheit zur Stellungnahme:

[Referentenentwurf mit Synopse und allen Stellungnahmen](#)

Der Entwurf wird von einem Verband aus der Justiz genutzt, das Schöffenamnt generell in Frage zu stellen.

## **Zitat aus der Stellungnahme der Deutschen Justiz-Gewerkschaft, Bundesgeschäftsstelle:**

*„Angesichts der Schwierigkeiten, versierte und verlässliche Schöffen zu gewinnen einerseits, eines uneingeschränkten Zugangs aller Bevölkerungsschichten zur juristischen Ausbildung und zu juristischen Berufen andererseits, stellt sich die grundsätzliche Frage der Notwendigkeit eines Fortbestandes des Schöffenwesens. Die Überlegungen sind dabei keine anderen als diejenigen, die bereits vor einhundert Jahren zur Emminger'schen Reform und damit zur Abschaffung der Geschworenengerichte geführt hatten. Es ist Sache des Gesetzgebers, ob er so weit gehen will. Hier will er dies nicht, dies zeigt aber nur seinen fehlenden Mut vor Pragmatismus im Justizbereich.“*

## **Nachstehend die Stellungnahme der PariJus gGmbH zum Referentenentwurf:**

[Stellungnahme der PariJus gGmbH](#)

# II. Aus den Landesparlamenten

## **1. Schöffenwahl in Baden-Württemberg**

Antrag der Abg. Sascha Binder und Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Migration

[Drucksache 17/7255 vom 1.8.2024](#)

## **2. Kopftuchverbot bei Schöffen**

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD), eingegangen am 14.6.2024 – Drs. 19/4643, an die Staatskanzlei übersandt am 19.6.2024; Antwort des Niedersächsischen Justizministeriums namens der Landesregierung vom 1.7.2024

[Drucksache 19/4787](#)

## **3. Schutz demokratischer Rechtsstaatlichkeit – Verfassungsfeindliche Tendenzen bei ehrenamtlichen Richtern und Richterinnen in Nordrhein-Westfalen**

Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4238 vom 30. Juli 2024 der Abgeordneten Sonja Bongers, Julia Kahle-Hausmann und Frank Müller SPD, Drucksache 18/10153

[Drucksache 18/10471 vom 2.9.2024](#)

### III. Seminare

#### 1. Seminare für Schöffinnen und Schöffen

**28.10.2024, 18:00 bis 21:00 Uhr**  
**Strafverfahren und Beweisaufnahme**  
**Online-Seminar**

Referent: Dr. Matthias Quarch, Vorsitzender Richter am Landgericht Aachen

Tagungs-Nr. AD# 38356, Anmeldefrist: 26.10.2024

Veranstalter: Bischöfliche Akademie des Bistums Aachen, Leonhardstraße 18-20, 52064 Aachen,

E-Mail: [akademie@bistum-aachen.de](mailto:akademie@bistum-aachen.de)

Tagungsbeitrag: 12,00 € / 10,00 € (ermäßigt)

[Weitere Informationen und Online-Anmeldung](#)

**12.11.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr**  
**Lynchgewalt in Lateinamerika**  
**Gastvortrag Online**

Referent: Dr. Enzo Nussio, Center for Security Studies, ETH Zürich

Veranstalter: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover

Weitere Informationen finden Sie **in der beigefügten PDF-Datei**, die Sie auch an interessierte Personen weiterleiten können. Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung erforderlich über das Online-Anmeldeformular. Die Teilnahme ist kostenlos. Wenn Sie in der Anmeldung angeben, dass Sie eine Teilnahmebescheinigung benötigen, wird Ihnen diese unaufgefordert nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Falls Sie Fragen oder Probleme bei der Anmeldung haben, melden Sie sich gerne unter der E-Mail: [KrimKoll@kfn.de](mailto:KrimKoll@kfn.de).

#### 2. Seminare für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Landwirtschaftsverfahren

Im November 2024 finden – in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Agrarrecht (DGAR) – neue Seminare für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Landwirtschaftsverfahren statt, die von der Landwirtschaftlichen Rentenbank gefördert werden. In diesen Seminaren werden Kenntnisse über die Grundlagen der wichtigsten Gebiete des Landwirtschaftsrechts wie Landpachtrecht und Grundstückverkehrsrecht vermittelt. Da die Hauptthemen bundesrechtlicher Natur sind, können sich ehrenamtliche Richterinnen und Richter aller Bundesländer zu den Seminaren anmelden. Die Teilnahme an den Seminaren ist kostenfrei; Fahrtkosten werden nicht erstattet. In den Seminaren sind auch noch Plätze frei.

**Bayern:**

**7.11.2024, DEULA Bayern, Freising: Landpachtrecht**

Anmeldeschluss: 24.10.2024

**Hessen:**

**11.11.2024, TaunusTagungsHotel, Friedrichsdorf/Ts.: Grundstückverkehrsrecht & Landwirtschaftsverfahren**

Anmeldeschluss: 27.10.2024

**Thüringen:**

**28.11.2024, Augustinerkloster zu Erfurt: Grundstückverkehrsrecht & Bodenmarkt**

Anmeldeschluss: 12.11.2024

Veranstalter: PariJus gGmbH

[Programmdetails und Online-Anmeldung](#)

# Kriminologisches Kolloquium

Das KFN lädt herzlich zu folgendem Gastvortrag ein:

## Lynchgewalt in Lateinamerika

Dr. Enzo Nussio  
(Center for Security Studies, ETH Zürich)

Zeit: Dienstag, den 12.11.2024, 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: online

### Gegenstand des Vortrags:

Lynchgewalt ist eine besonders brutale Form der Selbstjustiz, die von Zivilisten ausgeübt wird. Das wissenschaftliche Interesse ist vor allem auf die Lynchgewalt im Nachgang des US-amerikanischen Bürgerkriegs konzentriert. Doch diese Form der kollektiven Gewalt ist heute noch weit verbreitet, in Ländern wie Indonesien, Südafrika oder Mexiko. Mutmaßliche Hexen, Angehörige religiöser Minderheiten und Kleinkriminelle fallen dort immer wieder gewalttätigen Mobs zum Opfer. In diesem Vortrag beleuchtet Enzo Nussio das Phänomen der Lynchgewalt in Lateinamerika anhand von neu erarbeiteten Ereignisdaten, Umfragen und qualitativer Feldforschung. Seine zentrale These ist, dass Lynchjustiz besonders dort vorkommt, wo der Staat schwach und lokale Gemeinschaften stark sind.

### Teilnahmevoraussetzungen:

Für Ihre Teilnahme ist eine Anmeldung über unser [Online-Formular](#) erforderlich. Den Teilnahmelink erhalten Sie direkt nach der Anmeldung, sodass diese auch noch sehr kurzfristig erfolgen kann. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Teilnahmebescheinigung wird auf Wunsch ausgestellt und in den Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail zugesandt. Das Kriminologische Kolloquium des KFN wird in mehreren Bundesländern, u.a. in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, im jeweiligen justizministeriellen Geschäftsbereich Straferichte und Staatsanwaltschaften als anerkannte Fortbildungsveranstaltung geführt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an der Veranstaltung als Fortbildungsleistung von verschiedenen Anwaltskammern und als föderale Weiterbildung zur Fachpsychologin bzw. zum Fachpsychologen für Rechtspsychologie anerkannt.